



**Studienplan Magisterstudium der Wirtschaftsinformatik SKZ 066 926 (2006)**

**Universität Wien, Fakultät für Informatik**

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien vom 02.06.2006, Studienjahr 2005/2006, 32. Stück. Die rechtsverbindliche Fassung ist ausschließlich durch die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Wien gegeben.  
<http://www.univie.ac.at/mitteilungsbl.html>

## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>1</b>
<b>§ 1 STUDIENZIEL(E) UND QUALIFIKATIONSPROFIL</b> .....	<b>2</b>
<b>§ 2 DAUER UND UMFANG</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 3 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 4 AKADEMISCHER GRAD</b> .....	<b>3</b>
<b>§ 5 AUFBAU - MODULE MIT ECTS-PUNKTEZUWEISUNG</b> .....	<b>3</b>
STRUKTUR DES STUDIUMS .....	3
MODULE .....	4
(1) Pflichtmodule – insgesamt 54 ECTS .....	4
A. Module Grundlagen, 12 ECTS .....	4
B. Module Anwendungsfach, 18 ECTS .....	4
C. Module Interdisziplinäre Informatik, 24 ECTS .....	5
(2) Wahlpflichtmodule Kernfachkombination, 24 ECTS .....	8
(3) Freifächer, 6 ECTS .....	10
(4) DiplomandInnenseminare, 6 ECTS .....	10
(5) Magisterarbeit - 30 ECTS .....	10
A. Schriftliche Magisterarbeit mit 27 ECTS Punkten .....	10
B. Magisterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten .....	11
<b>§ 6 MOBILITÄT</b> .....	<b>11</b>
<b>§ 7 MAGISTERPRÜFUNG MIT DEFENSIO</b> .....	<b>11</b>
<b>§ 8 EINTEILUNG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> .....	<b>11</b>
<b>§ 9 TEILNAHMEBESCHRÄNKUNGEN</b> .....	<b>11</b>
<b>§ 10 PRÜFUNGSORDNUNG</b> .....	<b>12</b>
<b>§ 11 INKRAFTTRETEN</b> .....	<b>13</b>
<b>§ 12 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN</b> .....	<b>13</b>
<b>§ 13 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b> .....	<b>13</b>
<b>ANHANG</b> .....	<b>15</b>



## **Curriculum für das Magisterstudium der Wirtschaftsinformatik**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten, entscheidungsbefugten Curricular-Kommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. 19.9.2005, 40. Stück, Nr. 235).

### **§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil**

Das Ziel des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien ist die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die einen Absolventen in die Lage versetzen, Unternehmensinformationssysteme zu entwerfen und zu implementieren, entsprechende Organisationskonzepte in Unternehmen einzuführen, Spezialisten bei der Entwicklung und Implementierung von betrieblichen Softwareapplikationen zu unterstützen als auch theoretische und angewandte wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu betreiben. Das Fachgebiet der Wirtschaftsinformatik basiert sowohl auf wirtschaftswissenschaftlichen Modellen und Vorgehensweisen als auch informatischen Technologien und Methoden und erfordert daher von den Studenten in hohem Maße analytisches Denken und das Erkennen von organisationalen wie technologischen Abhängigkeiten. Im Rahmen des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik erlernen und vertiefen die Studenten sowohl die theoretischen als auch die praktischen Konzepte der Wirtschaftsinformatik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, technischen, sozialen, rechtlichen, ergonomischen und kommunikationswissenschaftlichen Aspekte. Zur Vorbereitung auf die selbstständige wissenschaftliche Arbeit und ein nachfolgendes Doktoratsstudium wird des weiteren sowohl auf formal theoretische Grundlagen wie auch die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens eingegangen, die im Rahmen der abschließenden Magisterarbeit umgesetzt wird.

Studierende werden zwecks Intensivierung/Verbesserung der Betreuung/Interaktion zusätzlich durch erfahrene KollegInnen betreut, die mit dem jeweiligen Lehr/Lernkonzept vertraut sind und präsent wie auch online Beratung zu spezifischen Lehrveranstaltungen anbieten.

Im Studium wird besonderer Wert auf projektbasiertes Lernen gelegt. Dieses umfasst nach einer Anleitungsphase selbstgesteuertes und weitgehend selbstorganisiertes Lernen. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgen. Die reflektierte Zusammenarbeit in Projektteams soll Studierende an die berufliche wie auch wissenschaftliche Praxis heranführen.

Durch die Ausrichtung des Studiums auf Ausprägungsfächer werden Studierende ebenfalls an die Arbeit in interdisziplinären, heterogenen Teams vorbereitet. In das Lehrangebot werden Lehrveranstaltungen integriert, die metafachliche Kompetenzen, insbesondere Kommunikation und Teamkompetenz und deren Transfer in das Berufsumfeld fördern.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.

Die Studienprogrammleitung stellt sicher, dass das Studium zu überwiegendem Teil in Englischer Sprache absolviert werden kann.

## **§ 2 Dauer und Umfang**

Der Arbeitsaufwand für das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

## **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zu diesem Magisterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Bakkalaureatsstudien an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums zu absolvieren sind.

## **§ 4 Akademischer Grad**

Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik ist der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ - abgekürzt Dipl.-Ing. bzw. DI - zu verleihen.

## **§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung**

### **Struktur des Studiums**

Das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik besteht aus:

- (1) Pflichtmodule im Ausmaß von 54 ECTS Punkten:
  - A. Grundlagen (PG), 12 ECTS Punkte
  - B. Anwendungsfach (PA), 18 ECTS Punkte
  - C. Interdisziplinäre Informatik (PI), 24 ECTS Punkte
- (2) Wahlpflichtmodule Kernfachkombination (WK) mit 24 ECTS Punkten
- (3) Freifächer mit 6 ECTS Punkten
- (4) DiplomandInnenseminare (DS) mit in Summe 6 ECTS Punkten
- (5) Magisterarbeit mit 30 ECTS Punkten:

- A. Schriftliche Magisterarbeit mit 27 ECTS Punkten
- B. Magisterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

## Module

### (1) Pflichtmodule – insgesamt 54 ECTS

#### A. Module Grundlagen, 12 ECTS

PG.STW	Strukturwissenschaften, 6 ECTS			
	Computergestützte Methoden der Datenanalyse und des Data Mining, Methoden der diskreten Optimierung, Heuristische Optimierung.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PB.STW.DA.VU	Methoden der Datenanalyse	2 VU	3	1
PB.STW.CT.VU	Computational Techniques	2 VU	3	1

PG.ASE	Advanced Software Engineering, 6 ECTS			
	Dieses Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse im Software Engineering, insbesondere Component-based Software Development, Patterns, Portability, Application Server. Die Studierenden lernen wie diese Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Aufgaben umzusetzen sind.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PG.ASE.SE.VO	Advanced Software Engineering	2 VO	3	1
PG.ASE.SE.UE	Advanced Software Engineering	2 UE	3	1

#### B. Module Anwendungsfach, 18 ECTS

PA.WWI	Wirtschaftswissenschaften, 18 ECTS			
	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung Quantitative Betriebswirtschaftslehre wissen die Studierenden, wie durch Einsatz geeigneter Entscheidungs- und Planungsinstrumente Erfolgspotenziale in Organisationen auf der Management- und Führungsebene ausgeschöpft werden können. Sie kennen quantitative Methoden und Verfahren, praktische Entscheidungs- und Planungsprobleme zu strukturieren und zu lösen. Die Studierenden sind nach Absolvierung der Veranstaltung in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen als mathematische Modelle zu formulieren und diese unter Einsatz des Computers zu lösen, die Ergebnisse zu interpretieren und kritisch zu beurteilen. Ziel ist es, den Studierenden Optimierungsmethoden und andere Verfahren des Operations Research zu vermitteln und diese auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden lernen, betriebswirtschaftliche Problemstellungen als mathematische Modelle zu formulieren und diese am Computer zu			

<p>lösen. Weiters werden Ergebnisse interpretiert und auf ihre Robustheit geprüft (Sensitivitätsanalyse).</p> <p>Die Lehrveranstaltung Innovationsmanagement behandelt die Vermittlung von Methoden und Verfahren des strategischen, taktischen und operativen Innovations- und Technologiemanagements als eine Grundvoraussetzung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Das Innovations- und Technologiemanagement zeichnet sich darüber hinaus aber auch durch zahlreiche Schnittstellen zu anderen BWL-Disziplinen (wie zur Produktion, Marketing, aber auch zur Finanzierung, Controlling, Organisation und Personal bis hin zum Rechnungswesen) sowie zu mehreren Nicht-BWL-Disziplinen (wie z.B. der Wirtschaftsinformatik, Makroökonomik, Rechtswissenschaften, Psychologie oder der Soziologie) aus. Im Rahmen der Lehrveranstaltung sollen dabei insbesondere die Überlappungsbereiche zur Wirtschaftsinformatik bzw. zum Operations Research im Vordergrund stehen.</p> <p>In Wirtschaftsrecht wird in die wesentlichen Inhalte, Methoden und Anwendungsbereiche wirtschaftlich relevanter Teilbereiche des Privat- und Finanzrechts eingeführt. Lehrziel ist die Vermittlung grundlegender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Wirtschaftsrechts.</p>				
Voraussetzung: -				
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PA.WWI.QB.VU	Quantitative BWL	4 VU	6	1.
PA.WWI.IM.VU	Innovationsmanagement	4 VU	6	2.
PA.WWI.WR.VU	Wirtschaftsrecht	4 VU	6	2.

### C. Module Interdisziplinäre Informatik, 24 ECTS

PI.WI1	Vertiefung Wirtschaftsinformatik 1
	<p>Im Modul Vertiefung Wirtschaftsinformatik 1 wird auf Business Process Management (BPM) Systeme Bezug genommen, mit dem Ziel, prozessorientierte Architekturen sowohl aus theoretischer als auch aus fachlicher Sicht zu vermitteln. Weitergehend werden Konzepte und Architekturen von Workflow Technologien und deren Realisierung erläutert. Zusätzlich soll eine wissensbasierte Betrachtung vermittelt werden, indem die logischen Grundlagen des Knowledge Engineering sowie die darauf aufbauenden Konzepte und Modelle diskutiert werden.</p> <p>Neben einer Betrachtung der historischen Entwicklung vom Business Process Reengineering über Workflow Management Systeme hin zum umfassenden Business Process Management sind vor allem aktuelle Themen Inhalte der Veranstaltung Business Process Management. Diese Inhalte umfassen unter anderem die Bereiche Business Process Modeling, Business Process Orchestration and Choreography, Business Process Execution Languages, Business Process Monitoring, Service Oriented Architecture und Model Driven Software Development. Weiters bilden theoretische Grundlagen und unterschiedliche Vorgehensweisen zum BPM, mit besonderer</p>

Beachtung einer durchgängigen Unterstützung von der Strategie über das Design, die Implementierung und die Evaluation der Geschäftsprozesse einen Schwerpunkt des Moduls. Die zahlreichen Standards, die in diesen Bereichen von verschiedensten Gremien erstellt werden und ein Überblick über BPM Tools, deren Klassifikation und Einsatzbereiche werden ebenfalls behandelt.

Workflow Technologies behandelt prozessorientierte Informationssysteme, insbesondere Workflow Systeme. Kernbereiche sind die Architektur von Workflow Systemen, formale und halbformale Workflow Modelle, Workflow Patterns, Organisationsmodelle und Ressourcenverwaltung und Zuteilungsverfahren. Interorganisationale Workflows ermöglichen mit Technologien wie Komposition, Orchestrierung und Choreographie von Web-Services die Durchführung von Geschäftsprozessen über Organisationsgrenzen hinweg und unterstützen überbetriebliche Kooperation. Workflow Evolution behandelt Techniken für die Änderung und Weiterentwicklung von Workflow Modellen auch während ihrer Durchführung, Workflow Transaktionen spezifizieren das korrekte Reagieren auf Fehler und Ausnahmen. Die Lehrveranstaltung spannt den Bogen von der Theorie von Workflow Modellen bis zu praktischen Anwendungen mit konkreten Workflow Systemen.

In Knowledge Engineering wird eine fundierte Einführung in die Wissensverarbeitung unter Berücksichtigung klassischer und moderner Repräsentationsformen, deren Interpretationen sowie Anwendungen der Wissensverarbeitung gegeben. Besondere Beachtung finden praktische Beispiele der klassischen Wissensverarbeitung. Ziel ist die Vermittlung des theoretischen Rahmenwerks sowie der grundlegenden Mechanismen zur Wissensverarbeitung. Des Weiteren werden wirtschaftliche, konzeptuelle und technologische Anforderungen und aktuelle Vorgehensweisen zur Umsetzung von Knowledge Management diskutiert. Es wird besonders auf unterschiedliche Einführungsmethoden sowie Einflussfaktoren bei der Umsetzung des Knowledge Management Rücksicht genommen. In diesem Zusammenhang stellt das prozessorientierte Knowledge Management einen Schwerpunkt dar. Ziel ist die Vermittlung der unterschiedlichen Konzepte, Methoden und Modellierungssprachen zur Realisierung von Knowledge Management.

Voraussetzung: -

Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen

	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.WI1.BP.VU	Business Process Management	2 VU	3	1.
PI.WI1.WT.VU	Workflow Technologies	2 VU	3	1.
PI.WI1.GK.VU	Logische Grundlagen des Knowledge Engineering	2 VU	3	2.
PI.WI1.MK.VU	Konzepte und Modelle des Knowledge Engineering	2 VU	3	2.

PI.WI2	Vertiefung Wirtschaftsinformatik 2, 12 ECTS			
<p>Das Modul Vertiefung Wirtschaftsinformatik 2 hat das Ziel, den Studierenden Inhalte einerseits im Bereich des Electronic Business, welcher im Bereich der Wirtschaft und des Absatzmarktes zunehmend an Bedeutung gewinnt, und andererseits auch in der Konzeption und Erstellung von webbasierten Applikationen, welche den Zugang zum internetbasierten Absatzmarkt darstellen, zu vermitteln. E-Business beschäftigt sich sowohl mit ausgewählten theoretischen, als auch praktischen Aspekten des Electronic Business. Es werden die Grundlagen des E-Business, d.h. vor allem Definitionen von möglichen Geschäftsbeziehungen im E-Business, Geschäftsmodelle, sowie auch konkrete Anwendungen und Technologien vermittelt, die im Bereich des E-Business zu finden sind. Ein weiterer Fokus liegt auf der praktischen Realisierung von E-Business Konzepten und der daraus abgeleiteten Implementierung mit Hilfe von Informationstechnologien durch die Studierenden.</p> <p>Primäres Ziel der Lehrveranstaltung Secure Electronic Commerce ist die Vermittlung der nötigen Basiskenntnisse um Security-Probleme in Electronic Commerce Infrastrukturen und Anwendungen identifizieren, analysieren und bewerten zu können. Aufbauend auf diesem Wissen werden Strategien und Technologien zur Absicherung von Electronic Commerce Infrastrukturen und Anwendungen behandelt, insbesondere Bedrohungsanalysen, Risikomanagement, Requirements Analysis und Security Policies für den Electronic Commerce, sowie Grundlagen des Business Continuity Managements, Sicherheit von Infrastrukturen, Netzwerken, Datenbanken, Anwendungssoftware und Betriebssystemen, kryptographischer Schutz und Zugriffsverwaltung und -kontrolle. Aktuelle Fragestellungen aus Forschung und Praxis, sowie ausgewählte Fallbeispiele runden den Inhalt ab.</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltung Kooperative Systeme wird auf die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungen von rechnergestützter, zeitlich und räumlich verteilter Gruppenarbeit eingegangen. Insbesondere werden Aspekte der Kommunikations-, Koordinations- und Kooperationsunterstützung durch Informations- und Kommunikationstechnologien diskutiert und Fragen behandelt, wie beispielsweise das bestehende Problemlösungsrepertoire der computer-unterstützten Gruppenarbeit (CSCW) weiterzuentwickeln ist, um gemeinsam genutzte Artefakte geeignet zu gestalten, und wie kooperatives Dokumenten- und Kommunikationsmanagement dazu eingesetzt werden kann, komplexe elektronische Verhandlungen effektiv zu unterstützen.</p>				
Voraussetzung: -				
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.WI2.EB.VU	E-Business	2 VU	3	3.
PI.WI2.EB.PR	E-Business	2 PR	3	3.
PI.WI2.SE.VU	Secure E-commerce	2 VU	3	4.
PI.WI2.KS.VU	Kooperative Systeme	2 VU	3	3.

## (2) Wahlpflichtmodule Kernfachkombination, 24 ECTS

Ein Wahlpflichtmodul Kernfachkombination besteht aus einem fixen Modulteil im Ausmaß von 12 ECTS Punkten mit dem Titel „Modul Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik“ und einem zu wählenden spezialisierenden Kernfachkombinationsteil im Ausmaß von weiteren 12 ECTS Punkten, wie zum Beispiel „Modul Semantische IS“ oder „Modul Large Scale IS“.

Die Einrichtung und die Änderung eines spezialisierenden Kernfachkombinationsteils muss von der Studienprogrammleitung genehmigt werden.

Modul: Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik, 12 ECTS

WK.AWI	Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik, 12 ECTS			
	<p>Das Modul Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik behandelt Themen aus den Bereichen Metamodellierung und Interoperabilität. Metamodellierungskonzepte umfassen neben der Auswahl von geeigneten Methoden die syntaktische und semantische Definition von Modellierungstechniken sowie deren Notationen, die Erstellung von darauf aufsetzenden Mechanismen und Algorithmen sowie die Erarbeitung von Vorgehensweisen zum Einsatz der erstellten Modelle gemäß den Vorgaben der ausgewählten Methode. Metamodellierung führt aufgrund ihrer Flexibilität zu neuen Nutzenpotentialen unter anderem in den Bereichen des integrierten Produkt- und Geschäftsprozessmanagements, der Entwicklung von Workflow Anwendungen sowie der modellbasierten Konfiguration von Standardsoftware.</p> <p>Interoperabilität beschäftigt sich mit der Zusammenarbeit von Systemen ("able to operate in conjunction"). Systeme können dabei sowohl sozio-ökonomisch verstanden werden, d.h. unter Beteiligung von menschlichen Akteuren, als auch als Datenverarbeitungssysteme und Informationssysteme mit der Beteiligung von automatischen Akteuren. Typischerweise wird dabei Interoperabilität auf unterschiedlichen Ebenen unterschieden. Typische Ebenen dabei sind Geschäfts-, Prozess-, Funktions-, und Daten- und IKT-Ebene. Aufgrund der Heterogenität der Problemstellungen im Bereich Interoperabilität ist die Erarbeitung möglicher Lösungen häufig ein interdisziplinäres Vorgehen. Beispielhafte Bereiche, die Konzepte und Lösungsansätze beitragen, sind bspw. Enterprise Modelling, Ontology sowie Plattformen und Architekturen.</p>			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.AWI.MM.VU	Metamodellierung	4 VU	6	2.
WK.AWI.IO.VU	Interoperabilität	4 VU	6	2.

Modul: Semantische IS, 12 ECTS

WK.SI	Semantische IS, 12 ECTS			
	Semantische Informationssysteme behandelt eine neue Generation von Informationssystemen, die Semantik in fundamentaler Weise integrieren, insbesondere durch: Standards für maschinenverständliche Metadaten, zur Auszeichnung von Informationen, maschinelles Lernen zur Wissensextraktion und – adaption, automatisches Auffinden von Services, deren Komposition und Aufruf, kooperierende agentenbasierte Systeme, sowie die ontologiebasierte Integration von Informationsressourcen.			
	Voraussetzung: Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.SI.EV.VU	Evolution	4 VU	6	3.
WK.SI.PS.PR	Praktikum aus Semantische IS	4 PR	6	3.

Modul: Large Scale IS, 12 ECTS

WK.LI	Large Scale IS, 12 ECTS			
	Large Scale Information Systems behandelt die Planung und Analyse, das Design, die Konstruktion, Modifikation, Implementierung, Verwendung, Evaluation und das Management von Informationssystemen, die auf Informationstechnologien basieren, zur Unterstützung und Koordination von organisationalen Aktivitäten, insbesondere: Die effektive Verwendung von Informationssystemen im organisationalen Kontext, die Interdependenzen von Informationssystemen und organisationalen Strukturen, Beziehungen und Interaktionen, die Evaluation von Managementinformationssystemen, das Management von Wissen, Information und Daten in Organisationen, IS Applikationen wie Transaktionsverarbeitung, Decision Support, und Expertenunterstützung, sowie die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus verwandten Gebieten wie Operations Management, Volkswirtschaft, Organisationstheorie, Cognitive Science, Knowledge Engineering und Systemtheorie.			
	Voraussetzung: Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.LI.IN.VU	Integration	4 VU	6	3.
WK.LI.PL.PR	Praktikum aus Large Scale IS	4 PR	6	3.

### **(3) Freifächer, 6 ECTS**

Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik sind Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

### **(4) DiplomandInnenseminare, 6 ECTS**

Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik sind zwei DiplomandInnenseminare im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Das erste Seminar dient zur wissenschaftlichen Aufbereitung und Ausarbeitung eines speziellen Themas, mit dem Ziel, aus den entsprechenden Erkenntnissen heraus das wissenschaftliche Thema der Masterarbeit zu entwickeln. Das zweite Seminar dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und Aufbereitung ausgewählter Fragen im Kontext der Masterarbeit, mit dem Ziel, bei entsprechend hochwertigem Ergebnis diese Arbeiten zur Präsentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz aufzubereiten und einzureichen.

DS.WI	Diplomandenseminar aus Wirtschaftsinformatik, 6 ECTS			
	Kompetenzen: Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich Wirtschaftsinformatik. Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeitsweise, wie sie im Zuge der Masterarbeit benötigt wird			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
DS.WI.SE1.SE	Diplomandenseminar 1 aus Wirtschaftsinformatik	2 SE	3	3
DS.WI.SE2.SE	Diplomandenseminar 2 aus Wirtschaftsinformatik	2 SE	3	4

### **(5) Masterarbeit - 30 ECTS**

#### **A. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten**

Die schriftliche Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der schriftlichen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Das Thema der schriftlichen Masterarbeit ist aus einer der Kernfachkombinationen bzw. einem Modul der Interdisziplinären Informatik zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

Die schriftliche Masterarbeit entspricht einem Arbeitsaufwand von 27 ECTS Punkten.

## **B. Magisterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten**

Es gelten die Bestimmungen des Paragraph 7 des vorliegenden Studienplans.

### **§ 6 Mobilität**

Es wird empfohlen, dass Studierende nach dem ersten Semester maximal 30 ECTS im Ausland absolvieren. Eine Genehmigung der Inhalte ist vorab von der Studienprogrammleitung zu erteilen.

### **§ 7 Magisterprüfung mit Defensio**

Für die Zulassung zur Magisterprüfung mit Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module, sowie die positive Beurteilung der Magisterarbeit Voraussetzung. Die Magisterprüfung ist in Form einer öffentlich angekündigten, öffentlich zugänglichen und kommissionellen Magisterprüfung mit Defensio vor einem Prüfungssenat abzulegen.

### **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

#### (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich und/oder schriftlich durchgeführt werden kann.

#### (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit und eine Präsentation abgeschlossen.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE).

### **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

#### (1) Gruppengrößen

Für **die genannten** Lehrveranstaltungen gelten je Parallellehrveranstaltung folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer

PR: 25 Teilnehmer

SE: 15 Teilnehmer

VU: 25 Teilnehmer

Zu diesen Lehrveranstaltungen gilt Anmeldepflicht über das von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellte EDV-System.

#### (2) Aufnahme in Lehrveranstaltungen

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien, welche sämtliche in den Voraussetzungen genannten Module erfolgreich absolviert haben, garantiert in die Lehrveranstaltung aufgenommen. Die Zuteilung weiterer Plätze erfolgt nach einem im EDV-System realisierten Zuteilungsverfahren, wobei die Studierenden der Informatik-Magisterstudien an der Universität Wien bevorzugt aufgenommen werden.

### **§ 10 Prüfungsordnung**

#### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

#### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Fachprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

#### (3) Notenskala und Beurteilung

Es gelten die Bestimmungen des § 73 des Universitätsgesetzes 2002.

#### (4) Abschluss von Modulen

(4.1) Module sind erfolgreich abgeschlossen, wenn folgendes gilt:

- die als Voraussetzung definierten Module wurden erfolgreich absolviert, und
- alle Teilleistungen des Moduls (alle Lehrveranstaltungen des Moduls) wurden erfolgreich abgeschlossen.

Die Reihenfolge und Voraussetzungen für die einzelnen Module sind bei den Modulbeschreibungen im §5 des vorliegenden Studienplans definiert.

(4.2) Die Gesamtnote für ein Modul ergibt sich aus dem, nach der Anzahl der ECTS Punkte der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen und kann nur dann ermittelt werden wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Diese Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende ganze Zahlen wird abgerundet. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden.

(4.3) Bei Wiederholungen von nicht bestandenem Prüfungen kommt § 11 Studienrecht in der Satzung der Universität Wien zur Anwendung.

#### (5) Anmeldepflicht

Zu allen Prüfungen gilt Anmeldepflicht gemäß den Regeln des von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellten EDV-Systems.

#### (6) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(7) Das Studium ist nach erfolgreichem Abschluss aller Module des Studienplans, positiv beurteilter Magisterarbeit und positiv abgelegter Magisterprüfung abgeschlossen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

### (1) Gültigkeit

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2006/07 ihr Studium beginnen.

### (2) Studienübertritt

Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

### (3) Termine

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Informatik- und/oder Wirtschaftsinformatikmagisterstudienplan (Studienkennzahlen 066 926, 066 93y) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2009 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

### (4) Anrechnungen

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Generelle Anrechnungen werden durch eine entsprechende Verordnung des zuständigen Organs bekannt gemacht.

## **§ 13 Allgemeine Bestimmungen**

### (1) Behinderte Studierende

Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen (insbesondere bei Lehrveranstaltungen im Gelände etc.) sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Wird dem Antrag nicht entsprochen, wird vom studienrechtlich monokratischen Organ ein ablehnender Bescheid ausgestellt. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

(2) Berufstätige und Kinder betreuende Studierende

Auf spezielle Wünsche zur zeitlichen Abhaltung und inhaltlichen Gestaltung von Lehrveranstaltungen für berufstätige oder Kinder betreuende Studierende ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
H r a c h o v e c

## ANHANG

### A Semesterplan:

Es ist folgende Semesteraufteilung der Module vorgesehen:

Semster / Module	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
<b>1. Semester</b>	Interdisz. Inf.: BPM / Workflow	Freifächer	Anwendungsfach: Quantitative BWL	Grundlagen: Advanced Software Engineering	Grundlagen: Struktur- wissen- schaften
<b>2. Semester</b>	Interdisz. Inf.: Knowledge Engineering	Anwendungsfach: Innovations- management	Anwendungsfach: Wirtschaftsrecht	Modul Kernfach- kombination	Modul Kernfach- kombination
<b>3. Semester</b>	Interdisz. Inf.: Koop. Systeme	Interdisz. Inf.: E- Business		Modul Kernfach- kombination	Modul Kernfach- kombination
<b>4. Semester</b>	DiplomandInnen- seminare	Magisterarbeit + Magisterprüfung			
	Interdisz. Inf.: Secure E-Com.				